



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT)

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Bundesregierung lässt Weidetierhalter im Stich

Der Bundestag hat in der letzten Woche mehrheitlich das „Zweite Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes“ unverändert beschlossen und damit den gemeinsamen Antrag der Grünen und der Linken zur Einführung einer Weidetierhalterprämie abgelehnt. Bei dieser Prämie handelt es sich um eine gekoppelte Stützung für Schafe und Ziegen in Weidehaltung als besonders naturverträgliche und tiergerechte Art der Nutztierhaltung. Die Einführung sollte zum 01. Januar 2020 beschlossen werden. Als Zielwert sollten 30 Euro je beihilfefähigem Mutterschaf oder -ziege angestrebt werden.

Berlin, 19.11.2019

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Bereits Ende Juni hatte der Bundesrat die Bundesregierung in einer EntschlieÙung aufgefordert, eine solche Prämie einzuführen. Nach der nun angeführten Begründung der Bundesregierung konnte eine solche Prämie zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umgesetzt werden, da hierzu eine entsprechende Anpassung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes erforderlich gewesen wäre. Dies hätte jedoch bis zum 1. August 2019 geschehen müssen. Aufgrund der aktuellen Beschluss-situation der EU sei auch eine Einführung zum 01. Januar 2021 unwahrscheinlich.

Weidetierhalterprämien gelten als anerkannte Maßnahme, um neben einer Stützung dieser Branche, u.a. auch die Akzeptanz des Wolfes maßgeblich zu steigern. Eine entsprechende Prämie existiert aktuell bereits in 22 EU-Staaten. Da die erforderliche Änderung nicht fristgerecht umgesetzt wurde und mit der jetzigen Ablehnung der gekoppelten Weidetierhalterprämie hat die Bundesregierung einmal mehr bewiesen,

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

dass sie die Zeichen der Zeit in der Diskussion um den Wolf noch immer nicht erkannt hat. Nach wie vor hinkt Deutschland bei der Umsetzung von erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen und Förderprämien für Weidetierhalter hinterher. Im Februar diesen Jahres hatten der EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan und der EU-Umweltkommissar Karmenu Vella in einem gemeinsamen Brief die EU-Mitgliedstaaten eindringlich zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen aufgefordert. Auch der EuGH hat vor wenigen Wochen in seinem Aufsehen erregenden Urteil die Verpflichtung der Staaten zum Erlass koordinierter vorbeugender Maßnahmen abermals betont.

Die Bundesregierung hat damit eine große Chance verpasst, die aktuell laufende Diskussion um die geplante Änderung des BNatSchG zu versachlichen, da sie die Gelegenheit nicht genutzt hat, offensichtliche Schwächen im deutschen Herdenschutz- und Fördersystem zu schließen, und damit die gesamte Verantwortung für dieses lückenhafte System auf den Wolf projiziert hat.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright:
j.boatright@djgt.de